

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0062-14-WIRD-TG/N6

Hersteller: AD VIMOTION GmbH 401537
72669 Unterensingen
Art: Sonderrad 10 J X 22 H2
Typ: OXIGIN 18 1022

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 1022
 Stand: 31.10.2018

Weitere Hinweise

Die LM- Sonderräder können auch mit OXIGIN 18-1022 und mit 10,0Jx22H2 gekennzeichnet sein. Für Räder der Radausführungen die nur an der Vorderachse zulässig sind, ist an der Hinterachse der Radtyp OXIGIN 18 11522 zu verwenden. Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

Die Ausführungsvariante 120572625DS K1/K1 HD, darf nur mit der Distanzscheibe SCC 12125-15mm System 2 und den beigegepackten Schrauben Art-Nr.M1425KE45 laut Teilegutachten Nr. 09-TAAS-0160/E1/MOE verwendet werden.

Das Basisrad der Radausführung 120572640 K1/K1 HD von der o.g. Sonderradausführung mit Distanzscheibe ist mit ET 40 gekennzeichnet. Das Gutachten für die Distanzscheibe ist vorzulegen.

Die Sonderradausführung 120572625DS K1/K1 HD wird mit Distanzscheiben verwendet, siehe folgende Auflistung.

Radausführung	Distanzscheibe	ergibt Einpresstiefe
120572625DS K1/K1 HD	SCC-12125-15mm	25 mm

Das Basisrad der Radausführung 120572640 K1/K1 HD für die o.g. Sonderradausführung ist mit ET 40 gekennzeichnet.

Das Gutachten für die Distanzscheibe ist vorzulegen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Lochkreis (mm) / -zahl	Mittloch (mm)	Einpreßtiefe (mm)	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe						
108563445 F/F HD	OXIGIN 18 1022 LK108	N20Ø72,6-Ø63,4	108/5	63,4	45	890	2700	01/14
112566620 H1/H1 HD	OXIGIN 18 1022 LK112	ohne	112/5	66,6	20	890	2700	04/15
112566645 H1/H1 HD	OXIGIN 18 1022 LK112	ohne	112/5	66,6	45	890	2700	01/14
114560140 J/J HD	OXIGIN 18 1022 LK114,3	N27Ø72,6-Ø60,1	114,3/5	60,1	40	890	2700	01/14
114564140 J/J HD	OXIGIN 18 1022 LK114,3	N21Ø72,6-Ø64,2	114,3/5	64,1	40	890	2700	01/14
114566140 J/J HD	OXIGIN 18 1022 LK114,3	N23Ø72,6-Ø66,1	114,3/5	66,1	40	890	2700	01/14
114567140 J/J HD	OXIGIN 18 1022 LK114,3	N25Ø72,6-Ø67,1	114,3/5	67,1	40	890	2700	01/14
120572625DS K1/K1 HD	OXIGIN 18 1022 LK120	SCC-12125-15mm	120/5	72,6	25	890	2700	01/14
120572640 K1/K1 HD	OXIGIN 18 1022 LK120	N40Ø76,9-Ø72,6	120/5	72,6	40	890	2700	01/14
120574140 K1/K1 HD	OXIGIN 18 1022 LK120	N41Ø76,9-Ø74,1	120/5	74,1	40	890	2700	01/14
130571645 M/M	OXIGIN 18 1022 LK130	ohne	130/5	71,6	45	890	2700	01/14

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 1022
 Stand: 31.10.2018

HD							
----	--	--	--	--	--	--	--

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
 :
 : 72669 Unterensingen
 Handelsmarke : OXIGIN CONCAVE
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
 Masse des Rades : ca. 17,4 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 112566620 H1/H1 HD:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION
Radtyp	: --	: OXIGIN 18 1022
Radausführung	: --	: OXIGIN 18 1022 LK112
Radgröße	: --	: 10 J X 22 H2
Einpreßtiefe	: --	: ET20
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 04.15
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	366-0062-14-WIRD-TB	10.04.2014	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE
Technischer Bericht	366-0062-14-WIRD/N2-TB	04.05.2015	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE
Technischer Bericht	366-0062-14-WIRD/N4-TB	03.03.2017	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Fahrzeugteil: Sonderrad 10 J X 22 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN 18 1022
 Stand: 31.10.2018

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV THÜRINGEN Reg. - Nr TIC1510211010) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	112566645 H1/H1 HD	45	31.10.2018	liegt bei
2	BMW AG, JAGUAR LAND ROVER LIMITED (GB), ROVER	120572640 K1/K1 HD	40	31.10.2018	liegt bei
3	BMW AG	120574140 K1/K1 HD	40	31.10.2018	liegt bei
4	AUDI, PORSCHE, VOLKSWAGEN	130571645 M/M HD	45	31.10.2018	liegt bei
5	BMW AG	120572625DS K1/K1 HD	25	31.10.2018	liegt bei
6	AUDI, VOLKSWAGEN	112566620 H1/H1 HD	20	31.10.2018	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 31.10.2018
HOT